

Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum

Herausgeber: Benediktiner von Mariastein

Band: 73 (1996)

Heft: 4

Artikel: Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz [Fortsetzung]

Autor: Fürst, Mauritius

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1030981>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gelebte Ökumene:

Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz

(Fortsetzung)

Abt Mauritius Fürst

unter den andern Reformatoren, aber auch mit den politischen Behörden führten.

Mit der *Entstehung der konfessionellen Kirchen*, der verschiedenen protestantischen und der einen römisch-katholischen, trat in der Reformationsbewegung ein Wandel ein. Mit dem Augsburger Reichstag 1530 und dem Konzil von Trient (1545–1563) verhärteten sich die Fronten. Daran Schuld waren einerseits die tiefen gegenseitigen Verletzungen der beiden Parteien, anderseits die zunehmende Einmischung der politischen Behörden, aber auch die Verschiedenheit in den theologischen Anschauungen. In einer ersten Phase der Konfessionalisierung (1530–1536) kam es, auf Verlangen Kaiser Karls V. auf dem Augsburger Reichstag, zur Formulierung der Glaubensbekennnisse. Zwinglis «Fidei Ratio» stand der «Augsburger Konfession», welche allein die offizielle Anerkennung fand, entgegen. Die Schweizer Protestanten folgten Zwinglis Kirchenkonzept. Die Täufer verfassten ein eigenes Bekenntnis, die «Schleitheimer Artikel»; deren Verfasser und dessen Frau 1527 hingerichtet wurden. Um weiteren Trennungstendenzen entgegenzuwirken, kam es zum «Ersten Helvetischen Bekenntnis» von 1536. Alle Bemühungen, zu einer Einheit der Lutheraner und Zwinglianer zu gelangen, scheiterten am unterschiedlichen Abendmahlsverständnis.

Eine zweite Phase der Konfessionalisierung (1536–1549) gipfelte in der endgültigen Trennung der beiden Kirchen nach dem Tode Luthers (1546). Die Deutschschweizer protestantischen Kirchen lehnten die Ansichten der Genfer Reformatoren ab. Durch gegenseitige Bemühungen kam es 1549 zu einem ge-

In der Westschweiz setzte sich die Reformation nur zögernd durch. Sie hängt eng zusammen mit der Geschichte der Kirche in Frankreich. Guillaume Farel, aus dem Reformkreis von Meaux, der die kirchlichen Traditionen, die sich nicht auf die Schrift stützten, preisgab, kam über Basel in die französischsprachende Westschweiz, wo er im Auftrag des Berner Rates die reformatorische Botschaft verkündete. 1530 führte er in Neuenburg die Reformation ein.

Grösseren Widerstand fand er in Genf, wo er nur mittels einer Disputation sein Ziel erreichen konnte. Die endgültige Einführung der neuen Lehre in Genf aber ist Jean Calvin zu verdanken, dessen neue Lehren (Prädestination u. a.) zu grossen Auseinandersetzungen

meinsamen Bekenntnis, zur sog. «Zürcher Übereinkunft».

Eine dritte Phase der Konfessionalisierung (1549–1566), in der das Konzil von Trient stattfand, das die reformierten Kirchen ablehnten, führte zu weiteren Spannungen im konfessionellen Leben der Schweiz. Sie wurde auf protestantischer Seite abgeschlossen mit dem «Zweiten Helvetischen Bekenntnis» (1566), das über ein Jahrhundert lang der grundlegende Bekenntnistext des schweizerischen reformierten Protestantismus blieb.

Festigung der Konfessionskirchen in Lehre und Leben (1566–1712). Mit dem Trienter Konzil setzte endlich die längst fällige Reform der katholischen Kirche in der Schweiz ein. Nach dem Sieg der katholischen über die reformierten Stände bei Kappel, der im Zweiten Landfrieden 1531 in einem Status quo seinen Ausdruck fand, blieb der Religionsfriede vorläufig erhalten. Die 7 katholischen Stände, die gegenüber den 6 reformierten eine numerische Mehrheit bildeten, wussten um ihre Unterlegenheit an Volkszahl, wirtschaftlicher und finanzieller Stärke und suchten diese durch eine Bündnispolitik mit den katholischen Mächten im «Goldenen Bund» von 1586 auszugleichen.

Deshalb ist es verständlich, dass die Reform in der katholischen Kirche der Schweiz nicht in erster Linie von den Bischöfen ausging, sondern durch politisch bedeutsame Männer eingeleitet und gefördert wurde. Melchior Lussy und Ludwig Pfyffer waren bei der Berufung der Reformorden der Jesuiten und Kapuziner massgeblich beteiligt. Auch in den andern katholischen Ständen setzten sich zuerst Laien für die Reform ein. Ihre Bestrebungen wurden durch die Bischöfe, welche die Reformbeschlüsse des Konzils von Trient nur zaghaft durchführten, wenig unterstützt. Erst dem Mailänder Erzbischof Carlo Borromeo (1538–1584) gelang es, durch seine Pastoralreise durch die Deutsche Schweiz eine Wende herbeizuführen.

Der Beseitigung der Missstände vor allem im Klerus sollte die Errichtung einer Nuntiatur, eines Jesuitenkollegs und Priesterseminars dienen. Zu diesem Behuf gründete er selber in Mailand das Collegium Helveticum mit 50 Freiplätzen für Priesterkandidaten aus der

Innerschweiz. Die Nuntiatur bei den Katholischen Ständen verwirklichte Papst Pius IV. (1559–1565) und seine Nachfolger, besonders in Hinsicht auf die Reform. Ganz im Sinne Borromeos wirkte Nuntius Giovanni Bonhomini für die Reform durch seine Visitationsreisen von 1579 bis 1581. Ausser mehreren reformeifrigen Nuntien trugen die Jesuiten und Kapuziner durch ihre Schul- und Pastoraltätigkeit Wesentliches zur Erneuerung der katholischen Kirche in der Schweiz bei. Unter den Jesuiten ist besonders Petrus Canisius in Freiburg hervorzuheben. Bei den alten Orden setzten sich für die religiöse Erneuerung vor allem die Benediktinerkonvente von St. Gallen, Einsiedeln und Muri tatkräftig ein. Die katholische Reform war, im ganzen gesehen, von Erfolg gekrönt. Ein erneuerter Klerus, ein neues Glaubensbewusstsein, ein lebendigeres religiöses Leben waren ihre Früchte.

Auf Grund des Landfriedens von 1531 gab es neben den echten Reformbestrebungen auf katholischer Seite keine eigentliche Gegenreformation, sondern nur vereinzelte gegenreformatorische Vorgänge. Zu Konflikten kam es in den beiden paritätischen Orten Glarus und Appenzell. In Glarus führten aggressive Predigten von Prädikanten dazu, dass die Tagsatzung eingreifen und den konfessionellen Frieden wieder herstellen musste. Auch in Appenzell musste die Tagsatzung als Schiedsgericht tätig werden. Da keine friedliche Lösung möglich wurde, verfügte sie im Mai 1597 die Trennung Appenzells in zwei Stände. In den Untertanengebieten und Zugewandten Orten kam es auch da und dort zu gegenreformatorischen Vorgängen. In den gemeinsamen Vogteien begünstigte der Kappeler Landfrieden die mehrheitlich katholischen Gebiete, wo die völlige Rekatholisierung erfolgen musste; er verlangte auch die Wiederherstellung des Klosters St. Gallen. Im Thurgau kam es in vielen Pfarreien zur simultanen Benützung der Kirche. In den Herrschaften einzelner Stände hatte sich das Bekenntnis nach dem Landesherrn zu richten, was dazu führte, dass 1554 etwa hundert evangelische Locarnesen auf Verlangen der Tagsatzung ihre Stadt verlassen mussten und Aufnahme in Zürich fanden.

meinsamen Bekenntnis, zur sog. «Zürcher Übereinkunft».

Eine dritte Phase der Konfessionalisierung (1549–1566), in der das Konzil von Trient stattfand, das die reformierten Kirchen ablehnten, führte zu weiteren Spannungen im konfessionellen Leben der Schweiz. Sie wurde auf protestantischer Seite abgeschlossen mit dem «Zweiten Helvetischen Bekenntnis» (1566), das über ein Jahrhundert lang der grundlegende Bekenntnistext des schweizerischen reformierten Protestantismus blieb.

Festigung der Konfessionskirchen in Lehre und Leben (1566–1712). Mit dem Trienter Konzil setzte endlich die längst fällige Reform der katholischen Kirche in der Schweiz ein. Nach dem Sieg der katholischen über die reformierten Stände bei Kappel, der im Zweiten Landfrieden 1531 in einem Status quo seinen Ausdruck fand, blieb der Religionsfriede vorläufig erhalten. Die 7 katholischen Stände, die gegenüber den 6 reformierten eine numerische Mehrheit bildeten, wussten um ihre Unterlegenheit an Volkszahl, wirtschaftlicher und finanzieller Stärke und suchten diese durch eine Bündnispolitik mit den katholischen Mächten im «Goldenen Bund» von 1586 auszugleichen.

Deshalb ist es verständlich, dass die Reform in der katholischen Kirche der Schweiz nicht in erster Linie von den Bischöfen ausging, sondern durch politisch bedeutsame Männer eingeleitet und gefördert wurde. Melchior Lussy und Ludwig Pfyffer waren bei der Berufung der Reformorden der Jesuiten und Kapuziner massgeblich beteiligt. Auch in den andern katholischen Ständen setzten sich zuerst Laien für die Reform ein. Ihre Bestrebungen wurden durch die Bischöfe, welche die Reformbeschlüsse des Konzils von Trient nur zaghaft durchführten, wenig unterstützt. Erst dem Mailänder Erzbischof Carlo Borromeo (1538–1584) gelang es, durch seine Pastoralreise durch die Deutsche Schweiz eine Wende herbeizuführen.

Der Beseitigung der Missstände vor allem im Klerus sollte die Errichtung einer Nuntiatur, eines Jesuitenkollegs und Priesterseminars dienen. Zu diesem Behuf gründete er selber in Mailand das Collegium Helveticum mit 50 Freiplätzen für Priesterkandidaten aus der

Innerschweiz. Die Nuntiatur bei den Katholischen Ständen verwirklichte Papst Pius IV. (1559–1565) und seine Nachfolger, besonders in Hinsicht auf die Reform. Ganz im Sinne Borromeos wirkte Nuntius Giovanni Bonhomini für die Reform durch seine Visitationsreisen von 1579 bis 1581. Ausser mehreren reformeifrigen Nuntien trugen die Jesuiten und Kapuziner durch ihre Schul- und Pastoraltätigkeit Wesentliches zur Erneuerung der katholischen Kirche in der Schweiz bei. Unter den Jesuiten ist besonders Petrus Canisius in Freiburg hervorzuheben. Bei den alten Orden setzten sich für die religiöse Erneuerung vor allem die Benediktinerkonvente von St. Gallen, Einsiedeln und Muri tatkräftig ein. Die katholische Reform war, im ganzen gesehen, von Erfolg gekrönt. Ein erneuerter Klerus, ein neues Glaubensbewusstsein, ein lebendigeres religiöses Leben waren ihre Früchte.

Auf Grund des Landfriedens von 1531 gab es neben den echten Reformbestrebungen auf katholischer Seite keine eigentliche Gegenreformation, sondern nur vereinzelte gegenreformatorische Vorgänge. Zu Konflikten kam es in den beiden paritätischen Orten Glarus und Appenzell. In Glarus führten aggressive Predigten von Prädikanten dazu, dass die Tagsatzung eingreifen und den konfessionellen Frieden wieder herstellen musste. Auch in Appenzell musste die Tagsatzung als Schiedsgericht tätig werden. Da keine friedliche Lösung möglich wurde, verfügte sie im Mai 1597 die Trennung Appenzells in zwei Stände. In den Untertanengebieten und Zugewandten Orten kam es auch da und dort zu gegenreformatorischen Vorgängen. In den gemeinsamen Vogteien begünstigte der Kappeler Landfrieden die mehrheitlich katholischen Gebiete, wo die völlige Rekatholisierung erfolgen musste; er verlangte auch die Wiederherstellung des Klosters St. Gallen. Im Thurgau kam es in vielen Pfarreien zur simultanen Benützung der Kirche. In den Herrschaften einzelner Stände hatte sich das Bekenntnis nach dem Landesherrn zu richten, was dazu führte, dass 1554 etwa hundert evangelische Locarnesen auf Verlangen der Tagsatzung ihre Stadt verlassen mussten und Aufnahme in Zürich fanden.

Die stärksten gegenreformatorischen Vorgänge spielten sich in den Zugewandten Orten ab: Im Fürstbistum Basel führte Bischof Christoph Blarer von Wartensee das Birseck und das Laufental zum alten Glauben zurück; im Münstertal verhinderte Bern diese Entwicklung. Im Wallis verband sich mit den gegenreformatorischen Massnahmen die Auseinandersetzung um die weltliche Herrschaft des Bischofs. Durch seinen Verzicht fand die Vereinheitlichung des Gebiets ihren Abschluss. Zu blutigen Konflikten kam es lediglich in den drei Rätischen Bünden. Sie erreichten ihren Höhepunkt im Mai 1620 mit dem Mord der reformierten Veltliner durch eine katholische Truppe. Im Zug der gegenreformatorischen Bestrebungen im Prättigau und Unterengadin, welche durch österreichische Truppen unterstützt wurden, erlitt der Leiter der Kapuzinermission, Fidelis von Sigmaringen, bei einem Aufstand der Reformierten den Tod. Französische Truppen führten die Wende zugunsten der Reformierten herbei.

(Fortsetzung folgt)

Liturgischer Kalender

April 1996

3. Do. **Gebetskreuzzug.** – Gottesdienste siehe unter: Allgemeine Gottesdienstordnung.
4. Do. **Hoher Donnerstag.** – Siehe unter: Informationen.
5. Fr. **Karfreitag.** – Fast- und Abstinenztag. – Siehe unter: Informationen. Doch er wurde durchbohrt wegen unserer Verbrechen, wegen unserer Sünden zermalmt. Zu unserem Heil lag Strafe auf ihm, durch seine Wunden sind wir geheilt (1. Lesung).
6. Sa. **Karsamstag.** – Siehe unter: Informationen.
7. So. **Hochfest der Auferstehung des Herrn – Ostern**
Ihn haben sie an den Pfahl gehängt und getötet. Gott aber hat ihn am dritten Tag auferweckt und hat ihn erscheinen lassen (1. Lesung).
8. Mo. **Ostermontag.** – Gottesdienste wie an Sonntagen.
Diesen Jesus hat Gott auferweckt, dafür sind wir Zeugen (1. Lesung).
14. So. **2. Sonntag der Osterzeit – Weisser Sonntag**
Die Gläubigen hielten an der Lehre der Apostel fest und an der Gemeinschaft, am Brechen des Brotes und an den Gebeten (1. Lesung).
16. Di. **Hl. Benedikt Josef Labre, Pilger von Mariastein**

Wir gedenken der verstorbenen Freunde und Wohltäter

Frau Herta Maria Häring-Zeugin, Aesch
Herr Arthur Fricker, Wittnau
Herr Walter Stebler-Matter, Dübendorf
Herr Gottfried Tschudin, Haldenstein
Herr Josef Saner, Luzern
Frau Trudi Saner, Trimbach
Herr Kurt Wyss-Widmer, Büren
Herr Alfons Haller-Kölliker, Wolfwil
Herr Paul Dobler-Zbinden, Biel
H. H. Abt Viktor Schönbächler, Disentis
Herr Josef Bisig, Einsiedeln
(Bruder von P. Benedikt)
Herr Werner Meyer-Wüest, Niedergösgen
(Bruder von P. Placidus)